

68/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Trattner, Dr. Riess - Passer und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Hilfsmittelversorgung im Bundesland Tirol

Laut Protokoll zum III "Runden Tisch" Hilfsmittelversorgung vom 18.05.1999 um 16 Uhr im Kolpinghaus Innsbruck gibt die Obfrau des Vereines zur Förderung körperbehinderter Menschen bekannt, daß die TGKK den Vertrag über die Bereitstellung von Hilfsmitteln und die Depotverwaltung mit der Firma Orthopadika GesmbH. Niedere Mundestraße 15, A - 6410 Telfs einfach stillschweigend und frühzeitig verlängert hat.

Aufgrund dieser Tatsache war es zum Beispiel der Firma Danner nicht möglich bei einer öffentlichen Ausschreibung ein Gegenoffert der TGKK zu unterbreiten. Diese Situation bedeutet für den Konsumenten nichts anderes als, daß er gezwungen ist, benötigte Hilfsmittel beim „Quasimonopolisten Orthopadika“ zu beziehen. Wenn der Konsument das benötigte Hilfsmittel bei einem anderen Sanitätshaus billiger beziehen kann, so erfolgt die Abrechnung mit der TGKK dennoch über die Firma Orthopädika zu deren Vertragskonditionen.

Der Obmann der TGKK, Herr Franz Fuchs, kann dieser Kritik nichts abgewinnen und bezeichnet die Hilfsmittelversorgung in Tirol als ausgezeichnet. Laut Fuchs kann der Behinderte - wenn er will - seine Hilfsmittel nach wie vor im Sanitätshaus seiner Wahl beziehen. Weiters hinterläßt für Fuchs auch die Kritik anderer Sanitätshäuser gegen den Vertragspartner der TGKK, die Firma Orthopadika, einen konkurrenzbedingten Beigeschmack. Fuchs kann beruhigen, daß nach Ablauf des Vertrages die Depotverwaltung erneut ausgeschrieben wird. Somit kann jeder einschlägige Unternehmer sich um den Erhalt dieses Auftrages bei der TGKK bewerben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage

1. Wie steht ihr Bundesministerium zu der Tatsache, daß die TGKK den Vertrag über die Depotverwaltung und die Hilfsmittelversorgung ohne öffentliche Ausschreibung und verfrüh verlängert hat?
2. Ist die Vorgangsweise der TGKK bei der Vertragsverlängerung rechtlich gedeckt?
 - a. Wenn nein, welche rechtlichen Schritte können die anderen Sanitätshäuser gegen die TGKK unternehmen?
3. Wie sieht die Situation bei Vertragsverlängerungen der einzelnen Krankenkassen in den anderen Bundesländern aus?

4. Wie steht ihr Bundesministerium zu der Tatsache, daß in Tirol Reparaturbedürftige Hilfsmittel nur bei der Firma Orthopadika in Telfs zur Reparatur gebracht werden dürfen?
5. Wie steht ihr Bundesministerium zu der Tatsache, daß diese „Quasimonopolstellung“ der Firma Orthopadika bei der Reparatur von Hilfsmitteln für die behinderten Menschen in Tirol oft zu einer unzumutbaren Odyssee führt?
6. Wie beurteilt ihr Bundesministerium die Aussage des Obmannes der TGKK, Fuchs daß jegliche Kritik am Vertragspartner Orthopadika und deren verfrühte und ohne öffentliche Ausschreibung erfolgte Vertragsverlängerung nur aus konkurrenzbedingtem Neid entstehe
7. Werden Sie in Zukunft darauf Bedacht nehmen, daß es auch in Tirol bei derartigen Vertragsverlängerungen zu einer öffentlichen Ausschreibung und zu somit "Fairen Bedingungen" für alle Hilfsmittelanbieter kommt?